

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/097/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Hermann
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
23.10.2017

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	23.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Herr Hans Josef Keiffenheim, Polcher Straße 7a, 56729 Kehrig in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende 30 Jahre Kindergarten Regenbogen Kehrig).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kehrig erhalten:

Herr Hans Josef Keiffenheim, Polcher Straße 7a, 56729 Kehrig hat der Ortsgemeinde Kehrig für die Förderung der Erziehung (Spende 30 Jahre Kindergarten Regenbogen Kehrig) am 24.08.2017 eine Spende in Höhe von 150,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2017	☐ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: